

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag: Leipzig & Co. Verlag, Dresden-N. 1, Marienstraße 38/32. Fernruf 2521. Postfachkonto 1068 Dresden. Preis: 10 Pf. (inkl. Postgebühren) bei 7 x wöchentlich. Einzelhefte: 10 Pf. (inkl. Postgebühren). Abbestellung: 10 Pf. (inkl. Postgebühren). Abbestellung: 10 Pf. (inkl. Postgebühren).

Druck u. Verlag: Leipzig & Co. Verlag, Dresden-N. 1, Marienstraße 38/32. Fernruf 2521. Postfachkonto 1068 Dresden. Preis: 10 Pf. (inkl. Postgebühren) bei 7 x wöchentlich. Einzelhefte: 10 Pf. (inkl. Postgebühren). Abbestellung: 10 Pf. (inkl. Postgebühren).

Verlag: Leipzig & Co. Verlag, Dresden-N. 1, Marienstraße 38/32. Fernruf 2521. Postfachkonto 1068 Dresden. Preis: 10 Pf. (inkl. Postgebühren) bei 7 x wöchentlich. Einzelhefte: 10 Pf. (inkl. Postgebühren). Abbestellung: 10 Pf. (inkl. Postgebühren).

Einzige Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe

Litauen will das Memel-Statut erfüllen

Gailius zum Gouverneur des Memellandes ernannt

Rowno, 12. Dezember.

Die Ernennung des Memel-Litauers Victor Gailius zum neuen Gouverneur des Memellandes wurde am Montag durch einen Akt des Staatspräsidenten Emetona vollzogen. Der bisherige Gouverneur Kubilius ist zum Mitglied des Staatsrates ernannt worden. Gailius ist der amtl. Gouverneur des Memellandes.

Victor Gailius, der 45 Jahre alt ist, gehört politisch zu den „autonomen Memel-Litauern“. Er ist der Spitzenkandidat der Vereinigten Litauischen Völkern und Vertreter der Litauer im Hauptwahlausschuss. Er war lange Jahre durch den Gouvernementsrat und ist zur Zeit Direktor des litauischen Verlaufs „Litaua“.

Der am 14. November wiederernannte litauische Staatspräsident Antanas Emetona wurde am Montag durch den Rownoer Erzbischof Emetona die Ernennung des Memel-Litauers Victor Gailius zum neuen Gouverneur des Memellandes durch einen Akt des Staatspräsidenten Emetona vollzogen. Der bisherige Gouverneur Kubilius ist zum Mitglied des Staatsrates ernannt worden. Gailius ist der amtl. Gouverneur des Memellandes.

Die Schüler der beiden litauischen Hochschulen in Memel, des Pädagogischen Instituts und der Technischen Hochschule, die sich dem Streik der Rownoer Studenten angeschlossen haben, wollten am Montagabend in Memel eine Kundgebung gegen die litauische Regierung veranstalten. Auch die litauischen Studenten in Memel sind Woldemaras-Anhänger. Das memelländische Direktorium hat diese Kundgebung verboten, weil politische Versammlungen nach den geltenden Bestimmungen 24 Stunden vorher angemeldet werden müssen, was in diesem Falle nicht erfolgt war. Im übrigen besteht bei den verantwortlichen memelländischen Stellen keine Reue, das autonome Memelgebiet als Plattform für innerlitauische Machtkämpfe zur Verfügung zu stellen.

97 v. D. Wahlbeteiligung in Memel

Memel, 12. Dezember.

Die Abnahme der bei der Wahl des Memelländischen Landtags abgesehenen Wahlmündigen ist bis auf einige noch fehlende ländliche Bezirke beendet. Die Wahlbeteiligung betrug danach im Durchschnitt rund 97 v. D. am 29. November 1938 v. D. bei der letzten Landtagswahl. Diese für ein Gebiet wie das Memelland außerordentlich hohe Wahlbeteiligung ist ein bemerkenswerter Ausdruck der einmütigen Gesinnung und Befriedigung der Memel-Litauen.

Litauische Staatspolizei Privatpersonen

Memel, 12. Dezember.

Das Direktorium des Memelgebietes hat an die memelländischen Behörden eine interne Dienstanweisung erlassen, in der unter Hinweis auf den Artikel 30 des Memelstatuts folgende Forderung steht: „Angehörige der litauischen Staatspolizei sind in Memelgebiet als Privatpersonen zu betrachten und gegebenenfalls entsprechend zu behandeln.“

Es ist eine traffe Forderung des Statuts, wenn die litauische Staatspolizei sich, gemäß auf den ebenfalls statutenwidrigen Kriegsstand, viele Jahre lang amtliche Befugnisse im Memelland anmaßte. Das Memel-Direktorium hat nur eine selbstverständliche Pflicht erfüllt, wenn es jetzt nach Aufhebung des Kriegsstandes die ihm unterstellten Behörden auf die erwähnte Bestimmung des Statuts aufmerksam gemacht hat.

Das Mädchen Veronika

Als Schriftsteller ist man es gewohnt, daß einem gelegentlich der Leser die Meinung sagt. Selten sind es freundliche Worte, die er uns widmet: meist statieren uns mehr oder weniger geharnischte Epitheta auf den Schreibtisch, die wir uns bestimmt nicht hinter den Spiegel stecken sollen. Aber selten waren wir über einen solchen Brief so betroffen, ja erschüttert, wie über den, welchen uns vor einigen Tagen ein sächsischer Bauer schickte und der sich mit einem ziemlich imaginären Mädchen Veronika beschäftigte. Dieses (zunächst nur gedachte) Mädchen Veronika war in der Stadt als Hausangestellte tätig, und die Verfasserin des Beitrages in der Frauenbeilage hatte für sie warmherziges Empfinden gezeigt, wenn sie der Hausfrau ein wenig zuredete, Veronika nett und anständig zu behandeln, sie gut und sauber wohnen zu lassen, ihr Freizeit zu gewähren, und was dergleichen durch den Reichstreuhandler der Arbeit unterliegende einschneidende Wünsche eines jungen Mädchens nach sind. Darauf schrieb nun ein Bauer, und es klang wie ein Schrei der Verzweiflung aus seinen Zeilen: wie können denn unsere Mädchen auf dem Lande anders handeln, als in die Stadt gehen, wenn ihnen hier schwarz auf weiß erzählt wird, wie gut und wie bequem sie es da haben werden! Aber die Bauersfrau, die schon genug zu rufen und zu schaffen hat — sie kann sehen, wo sie allein mit ihrer ganzen Arbeit bleibt, und dann fordert ihr Stübchen noch von uns, daß wir mehr Eier auf den Markt bringen, daß wir mehr Butter verkaufen, daß mehr Kälber und Schweine für euch aufgezogen und geschlachtet werden.

Das schrieb an und der Bauer, und wir sahen an diesem Tage immer das Bild seiner Frau, von der nun die letzte ihrer Hände Abschied genommen hat, um in die Stadt zu wandern. Die Frau, die bisher schon mit dem Haushalt, dem Kochen, Waschen und was noch daran hängt, mit dem Hühnerstall und mit den Schweinen genug zu tun hatte, muß nun auch die Räder verfahren, sie muß nicht nur in der Kartoffelernte, sondern auch sonst mit hinaus aufs Feld, und sie weiß nicht mehr, woher sie die Zeit nehmen soll, und dabei denkt sie immer an die Räder und an die Tüchter, die fortgegangen sind, und an die Stadt, die sie ihr genommen hat. Vor dieser Frau fühlen wir uns alleamt schuldig. Es war nur ein schwacher Trost, daß wir uns sagen konnten: was bei uns in der Zeitung über das Leben in der Stadt steht und die Menschen vom Lande lacht, ist's ja nicht allein. Die adrette Hausgehilfin mit weißer Tändelschürze in dem zuletzt im Dorfkinos gezeigten Film ist ja die gleiche Wirkung aus, und der Autobus mit glückstrahlenden Ady-Kutschkern, der am letzten Sonnabendnachmittag durchs Dorf fuhr, ebenfalls. Gewiß: schon die Stubenmädchen in der Tändelschürze scheinen für die Leitwand unentbehrlich zu sein, und Ady ist es für unser neues Leben unter allen Umständen. Die Forderung der Stadt bleibt und ist nicht zu verbieten; aber das Problem bleibt erst recht.

Und das Problem ist ungeheuerlich, so schwer, daß man nicht mehr den Kopf davor in den Sand stecken kann. Was früher manchmal geschrieben worden ist vom „gleitenden Glanz“, mit dem die Stadt die Menschen beirrt, und der sich hinterher als ein Schelmglanz erweist — mag es launend innere Wahrheiten enthalten —, hat doch nur die Wirkung einer leeren Phrase gehabt. Die Mädchen haben trotzdem die Milgabel in die Gasse gestellt, und die jungen Männer haben den blauen Kittel angezogen und sind in die Fabriken gegangen. Von 1933 bis 1938 hat die deutsche Landwirtschaft 400000 Arbeitskräfte an die Stadt verloren, und das in einer Zeit, in der sie durch die Erzeugungslosigkeit ihre eigene Leistung gewaltig steigern sollte und auch steigern hat. 120000 Gefolgsleute braucht die sächsische Landwirtschaft insgesamt; 30000, rund ein Viertel, fehlen ihr an dieser Zahl. Sicherlich: auch die deutsche Stadt, die deutsche Industrie schreit heute nach Männern, die die Maschinen bedienen; der Handel ruft nach Mädchen, die die Kontorarbeiten besorgen sollen; sie alle wissen auch nicht, wie sie die vielen Aufgaben, die ihnen gestellt sind, ohne die nötigen Menschen erfüllen sollen. Aber die Stadt kann mehr Lärm machen, sie kann lauter rufen, während das Land, der weite Ackerikum ist, obwohl seine Renten heute schon größer ist. Schon gibt es Bauernhöfe, auf denen die Kräfte fehlen, um die Felder so intensiv zu befruchten, wie es die knappe Nahrungsbede Deutschlands erfordert. Wie schwer es aber ist, einen Hof

Der Geheimschlüssel im Johannevangelium

Dunkle Verbindungen der Frau Skoblin - Neue Sensationen im Pariser Entführungprozess

Eigene Drahtmeldung der Dresdner Nachrichten

Paris, 12. Dezember.

Die Verhandlung über die Verschleppung des wehrkräftigen Generals von Miller durch die GPU begann am Montag gleich mit einer Sensation. Der Anwalt der Familie von Miller las dem Gerichtshof einen Brief vor, in dem die gegenwärtig in Jugoslawien lebende Frau des wehrkräftigen Generals Antjeffow, der ebenfalls durch die GPU erwidert und von französischem Boden verschleppt wurde, mitteilte, sie habe kein Einreisevisum erhalten und könne deshalb nicht an der Pariser Prozesshandlung teilnehmen. Die Frau des Generals Antjeffow bekräftigt das Bild, das das Gericht bereits von der Ehe Skoblin gewonnen hat, nämlich, daß die Frau es war, „die die Kisten an hatte“. Ferner erklärte Frau Antjeffow, die Skoblin habe in Wien Beziehungen zu Sowjetagenten unterhalten.

Am weiteren Verlauf der Verhandlung wurde der Ueberleber Blumenfeld über die von der Kriminalpolizei mit Peltola belegten Schriftstücke vernommen, vor allem über ein Anbahnungsvorgang, das einen Geheimschlüssel barg. Ein Teil der Papiere, so gab der Ueberleber an, interessiere den französischen Spionageabwehrdienst mehr als den Gerichtshof, denn in diesen Papieren hätten sich Pläne von sowjetrussischen Agenten befunden, die auf französischem Boden arbeiten. Blumenfeld gab zum Schluß, wie er erklärte, ein völliges persönliches Bild, das er von der Angeklagten ge-

wonnen habe. Er erklärte: „Es ist eine außerordentlich schlaue Bäuerin. Ich habe den Eindruck gehabt, mich einer Frau gegenüber zu befinden, die weiß, was sie will, und sehr gut alles versteht, was um sie herum vorgeht.“ Der Neugeborene, früher kaiserlicher Generalstaatsanwalt, erklärte, Frau Skoblin habe bereits im Krieg einen schädlichen Einfluss auf General Gregorjew, dem Kommandanten von Rowno, ausgeübt.

Der nächste Zeuge im Prozeßverlauf, der ehemalige Hauptmann der kaiserlich russischen Armee und letzte Tarnschiffkapitän Savin, bringt eine ganz neue Wendung, indem er erklärt, daß seiner Ansicht nach nicht die Skoblin, sondern vielmehr der General Chatiloff zusammen mit Skoblin ein Verbrechen bei der Entführung von Miller begangen hätte. Seiner Ansicht zufolge, die im Saal gewisses Erstaunen hervorruft und zahlreiche Fragen des Gerichtspräsidenten verursacht, sei ein gewisser Marquis Mendez de Zevilla der Entführer des Generals von Miller. Der Marquis habe am 22. September 1937 in einem Café auf den Champs-Élysées um 12,15 Uhr das Zusammenreffen mit Skoblin und von Miller gehabt. Der Marquis habe einen sehr starken Kraftwagen besessen, mit dem er den General Miller entführt hätte. Das Verschwinden Skoblins kann sich der Neuge in diesem Zusammenhang jedoch nicht erklären.

Nach einer weiteren Vernehmung verschiedener Zeugen war die Zeugenvernehmung beendet.

„An Krisierung begriffen“

Berlin, 12. Dezember.

Amlich wird mitgeteilt:

Solern an einem bisher jüdischen Geschäft der sichtbare Vermerk angebracht ist: „An Krisierung begriffen“, kommen Ränge, die in diesen Geschäften abtätigt werden, nicht mehr dem jüdischen Vorbesitzer, sondern dem arischen Treuhänder zu. Solern jüdische Geschäfte wieder eröffnet werden, handelt es sich entweder um Geschäfte von Ausländern oder um solche Betriebe, die mit beiderseitiger Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums wieder aufgemacht werden. Insbesondere wird zum Fall der Wiedereröffnung der „Gita“ - Wirtshaus folgendes festgehalten:

- 1. Der Inhaber ist Ausländer.
- 2. Die Krisierung der Firma ist vom Reichswirtschaftsministerium auf Grund der Verordnung vom 8. Dezember 1938 eingeleitet.

Es ist bereits ein arischer Treuhänder für den Gesamtbetrieb vom Reichswirtschaftsministerium eingeleitet.

Die Genehmigung zur Wiedereröffnung sämtlicher „Gita“-Wirtshäuser ist vom Reichswirtschaftsministerium ausdrücklich erteilt worden.

Die Schilder: „An Krisierung begriffen“ entsprechen also dem tatsächlichen Sachverhalt. Eine Bezeichnung jüdischer Geschäfte schließt daher nicht den jüdischen Inhaber, sondern den arischen Erwerber.



HEUTE BEILAGE

Literarische Umschau